

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Montag, dem 8. Mai 2023

Protokollnummer: GR/003/2023

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher
Johann Hußl
Stefan Lechner
Sven Plattner
Wilfried Purner
Andreas Falch
Mag. (FH) Matthias Fischer
Ing. Philipp Gredler
Martin Lener
Katja Rainer-Höck
Christina Schallhart
Johann Schneider
Robert Schönthaler
Heidi Windisch
Annemarie Schwaiger

Vertretung für Herrn Hubert Hußl

Entschuldigt:

Hubert Hußl

Zuhörer: _____ 4

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Florian Gartlacher begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Ersatzgemeinderätin und die erschienenen Gäste. Da keine Fragen von den Zuhörern sind beginnt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Zuschreibung von weiteren Liegenschaften zum Hof Pauleler (Hubert Angerer).

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, den Tagesordnungspunkt 7 Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Heim Beteiligungs-GmbH Gst. 2237 von der Tagesordnung zu streichen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2023
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Zuschreibung von weiteren Liegenschaften zum Hof Pauleler (Hubert Angerer)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Abbrucharbeiten BIZ
4. Beratung und Beschlussfassung über die erforderliche Rückwidmung von Sonderflächenwidmungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Gste. 2353 und 2352 - Umlberg (Erich Hußl - Lukas und Martin Pfurtscheller)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans Gste. 2352 und 2353 Umlberg (Erich Hußl - Lukas und Martin Pfurtscheller)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Heim Beteiligungs-GmbH Gst. 2237
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans Gst. 2125/1 - Auweg (Heim Beteiligungs GmbH)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehren
10. Beratung und Beschlussfassung über Solar- und Photovoltaikförderung und deren Richtlinien
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2023

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet vom Energieausschuss (lt. Delegation des Gemeinderats), dass die PV-Anlagen vergeben wurden. 2 Anlagen wird Manuel Paier, 1 Anlage wird die Firma Tirol PV errichten.

Für das Forchat wurden sog. Meshbanner bestellt, die die Hundebesitzer an die Kotaufnahmepflicht und das Parkverbot im Wald hinweisen. Die Banner werden demnächst im Forchat aufgehängt. Am 15.05.2023 findet eine weitere Besprechung zur Gründung einer Energiegemeinschaft statt.

Personalangelegenheiten:

Es wurden 3 Stellen als pädagogische Fachkraft ausgeschrieben. Diese wurden vergeben an Frau Anna Prem aus Kolsass und Frau Heide Pegritz aus Gallzein. Die Nachmittagsstelle wurde nicht besetzt, hier hat man eine interne Lösung gefunden.

Ab 09.05.2023 beginnt Herr Michael Safar als Badeaufsicht im Freizeitzentrum, das ist seine zweite Saison.

Für Waldaufseher Roland Wechselberger wird eine Vertretung gesucht, man ist im ständigen Austausch mit der Bezirksforstinspektion.

Straßensperre Weer Bahnhofstraße:

Nach Rücksprache mit Vertretern des Landes Tirol hat Bürgermeister Florian Gartlacher vernommen, dass es keine Totalsperre geben wird, jetzt kommt sie doch. Er kann noch nicht sagen, wann es genau losgeht, der Gemeinde wurde noch kein Bescheid zugestellt. Er ist mit der Vorgehensweise überhaupt nicht zufrieden, die Koordination lässt sehr zu wünschen über.

LWL Ausbau Beginn:

Die Arbeiten wurden an die Firma Fröschl vergeben, diese Woche findet die Startbesprechung statt. Am „Programm“ stehen Teile des Auwegs, Karwendelwegs, Alte Landstraße, Eggen und diverse Restarbeiten. Bürgermeister Florian Gartlacher möchte heuer annähernd alle LWL Arbeiten abschließen.

Fernwärme:

Die ersten Rohre wurden bereits angeliefert, es hätte schon im April gestartet werden sollen. Der Start wurde nun voraussichtlich auf 21.05.2023 verschoben, auch darüber ist Bürgermeister Florian Gartlacher bei weitem nicht glücklich.

Strompreise:

Die TIWAG hat der Gemeinde Terfens die Strompreise bekannt gegeben. Diese wurden auch mit der Klima-Energiemodellregion (KEM) geprüft und man hat sich für die Variante 4 entschieden, so schnell wie möglich einen Fixpreis, also einer Reduktion des momentanen Preises und eine kurze Laufzeit, man will sich nicht zu lange binden, da man mit einem Rückgang des Preises rechnet. Der Gemeinderat stimmt dieser Überlegung von Bürgermeister Florian Gartlacher zu.

Beim Abwasserverband gibt es keine neuen Erkenntnisse und noch keine Einigung.

Öffentlicher Verkehr:

Es fanden 2 Besprechungen statt, eine mit dem VVT über die geplante Änderung der Linie 4, diese soll in den Stoßzeiten halbstündlich fahren. Die zweite Besprechung war mit Mobilitätsmanager Andreas Knapp und den Bürgermeistern der Gemeinden Weer, Kolsass, Weerberg und Kolsassberg. In Stoßzeiten soll ein „Sprinter“ halbstündlich fahren, für die Schüler gibt es den großen Bus. Die Zeiten sind an die Zugzeiten angepasst, fügt Gemeinderätin Christina Schallhart hinzu. Die Idee wird von allen 5 Bürgermeistern unterstützt.

Gemeindevorstand Wilfried Purner fragt nach den Kosten. Bürgermeister Florian Gartlacher: einerseits hat sich das Fördermodell geändert und die Gemeinde Terfens bekommt 75 % gefördert. Die verbleibenden 25 % tragen die Gemeinden. Außerdem muss noch besprochen werden, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde Terfens an der Linie 4 noch beteiligen wird.

Park & Ride Anlage Terfens Weer:

Es fand eine Besprechung mit den ÖBB und dem Land Tirol statt. U.a. durch die Bauverzögerung soll es nun zu einer enormen Preissteigerung kommen. Dem stimmt das Land und in weiterer Folge

auch die Gemeinde Terfens nicht zu. An einer Lösung wird seitens der ÖBB gearbeitet. Am 09.05. findet ein Termin betreffend Beleuchtung, Lautsprecher, etc. statt.

Maria Larch:

Pfarrer Mag. Rudi Silberberger hat die Gemeinde Terfens um Unterstützung für die Sanierung des Stiegenaufgangs bei Maria Larch gebeten. Bürgermeister Florian Gartlacher hat ihm € 1.000,- zugesagt, die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 8.000 – 9.000 belaufen. Der Gemeinderat stimmt dieser Unterstützung zu.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet, dass beim BIZ momentan die Baumeisterarbeiten, Licht, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten ausgeschrieben sind. In einigen Besprechungen diskutierte man über die Beleuchtung, Spielgeräte und Steinfarbe für den Vorplatz. Die Abrissarbeiten stehen heute noch auf der Tagesordnung.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet von der Lärmschutzpressekonferenz. Am 15.05. kommt Fritz Gurgiser, Trastiforum, zur Ausschusssitzung und man will die weitere Vorgehensweise diskutieren. Bürgermeister Florian Gartlacher ergänzt, dass er zum Thema Lärmschutz einen Termin mit dem zuständigen Landesrat Zumtobel und der Asfinag hatte.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck bedankt sich bei allen Helfern beim Palmsonntagsfrühstück und berichtet vom Fahrtreffen der TerfensMobil-Fahrer:innen. Ein baugleiches Auto wurde unter die Lupe genommen.

Keine Beschlüsse.

2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Zuschreibung von weiteren Liegenschaften zum Hof Pauleler (Hubert Angerer)

Notar Mag. Purner ist mit der Durchführung der Zuschreibung der Liegenschaften in EZ 1 GB Terfens zu dem dem Hubert Angerer gehörigen Hof Pauleler in EZ 90008 GB Terfens beauftragt. Dazu liegt bereits die wegen der Vergrößerung des Gutsbestandes des Hofes erforderliche Genehmigung der Höfebehörde rechtskräftig vor.

Die Grundstücke in EZ 1 GB Terfens werden unter Mitübertragung der zu CLNR Ia einverleibten Dienstbarkeit der Weide für die Haus- und Hofbesitzer in Terfens abgeschrieben und dem dem Hubert Angerer gehörigen Hof in EZ 90008 GB Terfens im laufenden Rang zugeschrieben. Hiedurch erhalten die auf der Zustimmungserklärung angeführten Rechte der Rosa Angerer (Wohnungsrecht und Reallast des Ausgedinges), die in EZ 90008 GB Terfens schon einverleibt sind, den bürgerlichen Vorrang vor dem mitübertragenen Weiderecht.

Soweit ersichtlich ist, ergeben sich hieraus für die Weideberechtigten keine Nachteile, zumal insbesondere nicht mit einer Versteigerung des Hofes Pauleler zu rechnen ist. Die Rechte der Rosa Angerer werden ohnehin spätestens drei Jahre nach deren Ableben zur Gänze erlöschen. Zu der vorgenannten Grundbuchsamtshandlung ist aber aus grundbuchsrechtlichen Gründen - wegen der damit einhergehenden formellen Rangverschlechterung - die Zustimmung seitens der Buchberechtigten aus dem Weiderecht, die durch die Gemeinde Terfens vertreten werden, erforderlich.

Die Gemeinde Terfens, 6123 Terfens, Dorfplatz 1, als Vertreterin der Haus- und Hofbesitzer in Terfens, erteilt aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2023 die ausdrückliche Einwilligung, dass die aus EZ 1 GB 87010 Terfens unter Mitübertragung der Dienstbarkeit der Weide, CLNR 1a, abgeschriebenen GSt 650, 699 und 717 im laufenden Rang dem Grundbuchkörper in EZ 90008 GB 87010 Terfens zugeschrieben werden können, und wird

dem sich hieraus ergebenden grundbücherlichen Rang nach den oben angeführten, in EZ 90008 GB Terfens vorrangig einverleibten Belastungen die ausdrückliche Zustimmung erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Abbrucharbeiten BIZ

Die Gemnova als Projektbegleitung für das Bildungszentrum Terfens Dorf hat im März ordnungsgemäß die Abbrucharbeiten für das alte Gebäude Volksschule und Kindergarten Terfens Dorf ausgeschrieben.

Reihung	Bieter	Anbotssumme netto nach NL	Prozent
1	Hollaus Bau GmbH	159.451,80	100,00
2	Ernst Derfesser GmbH	159.929,62	100,30
3	Ing. Hans Lang GmbH	169.894,85	106,55
4	Koppensteiner GmbH	198.470,16	124,47
5	Gubert GmbH	201.715,10	126,51
6	Strabag AG	212.616,54	133,34

Aufgrund des Vergabeberichts der Gemnova vom 17.04.2023 geht hervor: Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. Hollaus Bau GmbH Billigstbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 08.05.2023 einstimmig lt. Vergabebericht die Abbrucharbeiten für das bestehende Gebäude am Standort Kirchstraße 9, 6123 Terfens, an die Firma Hollaus Bau GmbH als Billigstbieter mit der Auftragssumme von € 159.451,80 netto zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die erforderliche Rückwidmung von Sonderflächenwidmungen

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass aufgrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshof vom 01.12.2022, V 93/2021-13, die Gemeinde ein Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung mit folgender Erkenntnis erhielt:

Aus der Erkenntnis geht daher eindeutig hervor, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen elektronischen Kundmachung bestehende Sonderflächen gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 vom Gemeinderat aufzuheben sind, wenn die Fünf-Jahres-Frist abgelaufen ist, wenn bzw. weil die Realisierung des Bauvorhabens offensichtlich nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgt ist bzw. nicht anhängig gemacht wurde. Eine solche Rückwidmung steht nicht in der Disposition des Verordnungsgebers (= Gemeinderat), sondern ergibt sich die Verpflichtung, die entsprechende Verordnung wieder aufzuheben und die vor dem Inkrafttreten der Widmung als Sonderfläche bestandene Widmung wiederherzustellen, direkt aus dem Gesetz.

Dies betrifft erstmals die folgenden Grundstücke:

Umwidmung

Grundstück .162 KG 87010 Terfens

rund 239 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb
in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1382 KG 87010 Terfens**

rund 591 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kleinbrauerei, Ställe; Heulager, offener Stellplatz und Wirtschaftsraum mit Nebenräumen

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **2152 KG 87010 Terfens**

rund 674 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **2192/7 KG 87010 Terfens**

rund 5172 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurants mit gesamt 272 Sitzplätzen und Mitarbeiterwohnung im Ausmaß von ca. 75 m² und mind. 60 PKW Stellplätzen mit Sichtschutzbepflanzung

in

Freiland § 41

sowie

rund 708 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurants mit gesamt 272 Sitzplätzen und Mitarbeiterwohnung im Ausmaß von ca. 75 m² und mind. 60 PKW Stellplätzen mit Sichtschutzbepflanzung

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 28.04.2023, mit der Planungsnummer 933-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich .162, 1382, 2152, 2192/7 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück .162 KG 87010 Terfens

rund 239 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1382 KG 87010 Terfens

rund 591 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kleinbrauerei, Ställe; Heulager, offener Stellplatz und Wirtschaftsraum mit Nebenräumen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2152 KG 87010 Terfens

rund 674 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 2192/7 KG 87010 Terfens

rund 5172 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurants mit gesamt
272 Sitzplätzen und Mitarbeiterwohnung im Ausmaß von ca. 75 m² und mind. 60 PKW-Stellplätzen
mit Sichtschutzbepflanzung
in
Freiland § 41

sowie

rund 708 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurants mit gesamt
272 Sitzplätzen und Mitarbeiterwohnung im Ausmaß von ca. 75 m² und mind. 60 PKW-Stellplätzen
mit Sichtschutzbepflanzung
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsghof

5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Gste. 2353 und 2352
- Umlberg (Erich Hußl - Lukas und Martin Pfurtscheller)

Martin und Lukas Pfurtscheller planen die beiden Grundstücke 2352 und 2353 zusammenzulegen und darauf ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten. Die beiden Grundstücke sind aus einer ehemaligen Baulandumlegung entstanden und waren grundsätzlich für eine Doppelhausbebauung vorgesehen.

Nunmehr sollen die beiden Grundstücke zusammengelegt werden und darauf ein Wohnhaus mit 2 großen Wohnungen und 2 Einliegerwohnungen errichtet werden, was grundsätzlich der damaligen Zielsetzung der Ausweisung von 2 Grundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens entspricht.

Da die Grundstücke dzt. Freiland sind, wurde seitens der beiden Bauwerber bei der Gemeinde Terfens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes angeregt. Die beantragte Vereinigung der beiden Grundstücke ist aufgrund der sich ergebenden Grundstücksgröße nach Zusammenlegung nur möglich, wenn ein Bebauungsplan besteht, da gem. § 4 Abs.7 der Verordnung des Raumordnungskonzeptes verpflichtend für Grundstücke mit einer Größe von über 600 m² ein Bebauungsplan für die Erteilung der Bewilligung zur Änderung der Grundgrenzen und auch für Baubewilligung erforderlich ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20.04.2024, mit der Planungsnummer 933-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich

2353 und 2352 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung

Grundstück **2352 KG 87010 Terfens**

rund 395 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weilers Grundstück **2353 KG 87010 Terfens**

rund 431 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans Gste. 2352 und 2353 Umlberg (Erich Hußl - Lukas und Martin Pfurtscheller)

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2023, Zahl TE-4843-BP-UP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Heim Beteiligungs-GmbH Gst. 2237

Aufgrund der geänderten Pläne der Firma Heim Beteiligungs-GmbH werden sämtliche Bauwerke auf eigenem Grund erreicht und eine Dienstbarkeitsvereinbarung ist hinfällig.

Keine Beschlüsse – von der Tagesordnung gestrichen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans Gst. 2125/1 - Auweg (Heim Beteiligungs GmbH)

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet: Aufgrund der Höhenentwicklung bei der neu geplanten Zufahrt muss die Baufluchtlinie entgegen dem bisherigen Bebauungsplan die Zufahrt und das darunterliegende Lager entlang der Gebäudegrenze und somit entlang der Grundgrenze zum öffentlichen Gut Wege Gstnr 2237 geführt werden. Aufgrund der Glaskuppel auf dem Giebel des Daches als Firstentlüftung, die aufgrund der Dimension nicht mehr als untergeordnet anzusehen ist, musste der höchste Gebäudepunkt geringfügig um einen 1/2 m auf 562,5 müA erhöht werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher verliest die erste Stellungnahme von Herrn Ing. Neven Jungic, Baubezirksamt Innsbruck, vom 04.05.2023, aus welchem hervorgeht, dass aus verkehrstechnischer und straßenbautechnischer Sicht dem Sachverhalt zugestimmt werden kann.

Die gewerberechtliche Bauverhandlung fand bereits statt. Aus Sicht der Gemeinde war es enorm wichtig, dass genügend Parkplätze vorhanden sind – mit Herrn Heim wurden 10 zusätzliche Parkplätze vereinbart, und dass das Feldgehölz an der östlichen Grundgrenze unbedingt erhalten werden muss.

Raumplaner DI Andreas Mark rät der Gemeinde Terfens allerdings, dass durch Vertragsraumordnung eine Vereinbarung mit Herrn Heim, unter anderem mit den Stellplätzen, Grünbereich und Pönalen zu treffen. Weiters wird angemerkt, dass LKWs nicht auf der Gemeindestraße wenden dürfen.

Bgm-Stv. Hans Hußl fragt den anwesenden Herrn Johannes Heim, was in dem neuen Gebäudeteil gemacht wird, worauf Herr Heim dies dem Gemeinderat erklärt. Auf die Frage, mit wie vielen LKWs pro Tag zu rechnen ist, sagt Herr Heim: ein LKW pro Tag auf der oberen Ebene.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob die Schleppkurve der LKWs geprüft wurde, worauf Bürgermeister Florian Gartlacher antwortete, dass dies mehrfach von ihm und Bauamtsleiterin Ing. Sandra Rinner geschehen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.05.2023, Zahl TE-4375-BEBP-AH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehren

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass es seitens des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband eine Tarifordnung gibt, an welche sich die Freiwilligen Feuerwehren und die Betriebsfeuerwehren richten müssen, um Leistungen mit den Verursachern abzurechnen. Die letztgültige Tarifordnung stammt aus dem Jahr 2013, in der Präsidialsitzung 2022 wurde die Tarifordnung 2023 beschlossen. Im Wesentlichen wurde eine Preisanpassung durchgeführt. Damit die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Terfens diese Tarife anwenden können bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderats.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, beschlossen in der 353. Präsidialsitzung, freigegeben am 02.12.2022.

10. Beratung und Beschlussfassung über Solar- und Photovoltaikförderung und deren Richtlinien

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass in den bestehenden Energieförderungen der Gemeinde Terfens die Photovoltaikanlagen nicht erwähnt sind, bis jetzt aber den Solaranlagen gleichgestellt wurden. Die Verwaltung hat neue Richtlinien erarbeitet. Die Förderhöhe bleibt bestehen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die folgenden Richtlinien:

Verfahren:
D/4944/2023
A/0897/2023

Richtlinien zur Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Sonnenenergieanlagen

Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2023

I. Gegenstand der Förderung

1. Die Gemeinde Terfens fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie in Form eines einmaligen Direktzuschusses.
2. Gefördert werden Kollektoranlagen (thermische Solarenergie), die der Erzeugung von Warmwasser oder der Raumheizung dienen. Weiters werden photovoltaische Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen gefördert.
3. Die genannten Anlagen müssen nach dem 1.7.2023 errichtet worden sein.

II. Einbringung des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist mittels des aufgelegten Formblattes unter Vorlage von Kopien der Rechnungen befugter Fachunternehmen und / oder der schriftlichen Funktionsbestätigung eines befugten Fachunternehmens und unter Anschluss einer baubehördlichen Bestätigung, dass bei der zu fördernden Anlage die baubehördlichen Vorschriften und die gegenständlichen Förderungsrichtlinien eingehalten werden, im Gemeindeamt Terfens einzubringen.

III. Kontrolle durch die Gemeinde Terfens

Organen der Gemeinde Terfens steht das Recht zu, zu fördernde oder bereits geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten. Die notwendigen Auskünfte sind diesen Organen vom Eigentümer bzw. vom Förderungswerber zu erteilen.

IV. Höhe des Förderungsbeitrages

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses von

thermische Kollektorflächen und Photovoltaikanlagen:

€ 50,-- je m², der Gesamtförderungsbeitrag beträgt jedoch max. € 500,--

Der Förderungsbeitrag wird nach der Genehmigung durch den Bürgermeister über die Gemeindekasse ausbezahlt.

V. Förderungswerber

Um Förderung können die Errichter der unter Punkt I. genannten Anlagen ansuchen. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Hauseigentümer(s) erforderlich.

VI. Verhältnis zu anderen Förderungen

Die Förderung wird auch gewährt, wenn bereits eine andere Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgte.

VII. Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Terfens. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbare Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

VIII. Rückzahlung der Förderung

Die Gemeinde Terfens behält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn der Förderungswerber den Betrieb der geförderten Anlage binnen zehn Jahren ab Förderungszusage einstellt oder innerhalb dieses Zeitraumes für das geförderte Objekt eine Abbruchbewilligung erwirkt.

Bei einem Widerruf der Förderung sind bereits geleistete Förderungsmittel binnen zwei Monaten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Förderungsbetrages hat in diesem Fall bis zwei Monate nach Aufforderung durch die Gemeinde Terfens zu erfolgen.

IX. Schlussbestimmung

Die Förderung gilt nur für die Anbringung von Anlagen auf Wohngebäuden und kann einmalig innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren beantragt werden.

Diese Richtlinien hat der Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung am 08.05.2023 beschlossen.

Sie finden auf Förderungsanträge Anwendung, die nach dem 01.07.2023 eingebracht werden und Solaranlagen betreffen, die in der Zeit nach dem 01.07.2023 errichtet werden.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass ihm angeboten wurde, dass eine ungarische Firma die alten Komponenten des Heizwerks abbaut und dafür noch € 1.000,- bezahlt und er diese Lösung optimal findet. Gemeinderat Martin Lener meint, dass es schwierig wird, die Teile gegebenenfalls einzeln zu verkaufen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Florian Gartlacher einstimmig zu.

TerfensMobil: Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Sponsorsuche soweit gut verläuft. Auch Bgm-Stv. Hans Hußl, Gemeinderat Martin Lener und Gemeindevorstand Wilfried Purner werden neue Sponsoren. Herrn Heim sollen die Unterlagen erneut zugesandt werden.

Gemeinderätin Christina Schallhart fragt, ob schon überlegt wurde, wo in Terfens Dorf ein „Ersatzspielplatz“ errichtet wird, Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass er noch dran ist.

EGR Annemarie Schwaiger fragt, warum eine 2. Messtafel Richtung Neu-Terfens steht? Bgm-Stv. Hans Hußl sagt, dass die meisten erst bei der Schule abbremsen und er daher darum gebeten hat.

Gemeinderat Robert Schönthaler sagt, dass man eventuell auch bei Magenta bzgl. eines Sponsorings von TerfensMobil anfragen könnte, Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass man erst um heimische Betriebe schaut. Bürgermeister Florian Gartlacher ergänzt, dass das TerfensMobil-Handy und die Kosten von der Gemeinde Terfens an den Verein weiterverrechnet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Gemeindeamt verwiesen.



Dieses Dokument wurde von Florian Gartlacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.06.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.terfens.at